

2. Bericht aus Österreich

von Prof. Dr. Wilhelm Zauner

1. Synoden in Österreich

Im vergangenen Jahr wurde die Wiener Diözesansynode abgeschlossen. Sie stellt eine beachtliche theologische und organisatorische Leistung dar. Fünfzig Arbeitskreise, viele Kommissionen und Subkommissionen haben die drei Sessionen dieser Synode vorbereitet. – Schon zwei Jahre vorher wurde die Salzburger Diözesansynode abgeschlossen.

Linz hat noch eine Session im Herbst dieses Jahres vor sich. Eisenstadt, Klagenfurt, Innsbruck und St. Pölten haben jeweils die erste Session abgehalten. In Feldkirch wird eine Synode vorbereitet.

Graz hat einen Diözesanrat geschaffen, der so etwas wie eine permanente Synode darstellt.

2. Österreichischer synodaler Vorgang

Jede der Synoden hat auch Themen herausgestellt, die einer gesamtösterreichischen Regelung bedürfen. Dieses wurde als Wunsch an die Bischofskonferenz bzw. unadressiert nach »oben« weitergegeben. Außerdem hat sich über die Anregungen der Synoden hinaus eine Reihe von Fragen ergeben, die einer gesamtösterreichischen Lösung bedürfen. Daraus ist die Frage entstanden: Wer soll diese gesamtösterreichischen Regelungen treffen? Wohl haben die Bischöfe im Frühjahr 1969 die Pastoralkommission Österreichs als ihr Beratungsgremium in pastoralen Fragen eingerichtet; dem Gewicht der Fragen würde aber eine breitere, synodale Basis entsprechen. Nach der seinerzeitigen Ablehnung einer österreichischen Synode stand man nun neuerdings vor der Wahl: Entweder werden die zum Teil recht schwierigen Materien weiterhin allein von der Bischofskonferenz (allenfalls vorbereitet durch die Pastoralkommission) geregelt, oder man läßt nach Abschluß der Diözesansynoden doch eine gemeinsame österreichische Synode folgen. In diesem Dilemma half man sich auf österreichische Weise: Weder die Bischofskonferenz allein noch eine österreichische Synode sollte die Regelung treffen. Sondern man schuf einen »Österreichischen synodalen Vorgang«. Das Statut dieses ÖSV schließt sich eng an das der deutschen Synode an. Der Entwurf sieht ein beschlußfassendes Gremium vor, dem die gesamte Bischofskonferenz, die gesamte Pastoralkommission Österreichs, 110 Diözesanvertreter, 33 Delegierte von gesamtösterreichischen Institutionen und 22 von der Bischofskonferenz ernannte Mitglieder angehören, das sind insgesamt 180 Mitglieder. Die Bischofskonferenz hat dem ÖSV vier Bereiche zur Bearbeitung zugewiesen:

- a) »Träger kirchlicher Dienste einschließlich Priesterfrage«,
- b) »Kirche in der Gesellschaft von heute«,
- c) »Grundsätze eines Bildungsplanes«,
- d) »Massenmedien und Verkündigung«.

Die vorbereitende Zentralkommission hat sich noch vor Weihnachten konstituiert. Die erste Session soll 1973 stattfinden. Im Jahre 1974 soll der ÖSV mit einem *Katholikentag* abgeschlossen werden, der von der Katholischen Aktion vorbereitet wird.

3. Die Katholische Aktion

Nach der wenigstens teilweisen Errichtung der Pastoralräte auf der Ebene der Pfarre, des Dekanats und der Diözese bestand Unsicherheit, ob daneben die KA noch eine selbständige Aufgabe hat. Manche wollten zudem die KA völlig in die bestehenden Pastoralämter integrieren. Die KA hat jedoch ihre Eigenständigkeit als offizielles organisiertes Apostolat behalten. Sie hat sich als Fernziel die Vorbereitung des Katholikentages 1974 gesetzt und hat beschlossen, Gesprächskreise nach holländischem Vorbild einzurichten, durch die die Basis mit den Anliegen des ÖSV bekannt gemacht werden sollen. – Außerdem engagiert sich die KA derzeit stark in der sogenannten

»Aktion Leben«, die ein Fallenlassen der Strafbestimmungen für Abtreibungen verhindern und konkrete Hilfen für Mütter unehelicher Kinder schaffen soll.

4. Die Pastoralkommission Österreichs

Die PKÖ umfaßt derzeit 32 Mitglieder. Sie hat als wichtigste Vorlage eine Pastoralplanung für Österreich verabschiedet, die konkrete und terminisierte Ziele angibt und von der Bischofskonferenz zum Beschluß erhoben wurde. Eine gemeinsame Beratung mit den Direktoren der Finanzkammern erbrachte eine Eingabe an die Bischofskonferenz bezüglich der Einhebung der Kirchenbeiträge, damit die damit verbundenen pastoralen Probleme entsprechend berücksichtigt werden. – Das Konzept für eine einheitliche österreichische Diözesanordnung wurde im ersten Entwurf nur teilweise von der Bischofskonferenz angenommen. Von einer Bischofskommission wurde sie bearbeitet und der PKÖ zur weiteren Behandlung übergeben.

5. Das österreichische Pastoralinstitut

Das ÖPI hat in Fortführung der traditionellen Weihnachts-Seelsorgertagung 1970 eine Pastortagung über »Humanisierte Sexualität – partnerschaftliche Ehe – erfüllte Ehelosigkeit« durchgeführt. Einige Aufregung haben dabei die Ausführungen von Ernst Ell verursacht, was sogar zur Verweigerung des Imprimaturs für die Herausgabe des Tagungsberichtes geführt hat.

1971 stand die Tagung unter dem Thema »Freiheit – Schuld – Vergebung«. – Es ist bemerkenswert, daß diese Tagungen wieder 400 bis 500 Teilnehmer anziehen vermochten und daß wieder eine Reihe von ausländischen Priestern und Bischöfen, besonders aus den östlichen Ländern daran teilgenommen hatten.

Durch Studientagungen zum Thema »Synoden«, »Jugend in der Stadt« u. a. m. gelang es dem ÖPI, wertvolle pastorale Impulse zu geben.

Ferner wurde durch das ÖPI eine gesamtösterreichische Priesterbefragung angeregt und mit vorbereitet, deren Ergebnisse vom Delegierten der Österreichischen Bischofskonferenz, Bischof Johann Weber, als eine Grundlage für seine Stellungnahmen in Rom verwendet wurden und die nun weiter in einer Hauptauswertung bearbeitet werden.

6. Polarisierung

Eine gewisse Sorge bereitet die weiter fortschreitende Polarisierung im österreichischen Klerus, die besonders in den Diözesen Graz und Salzburg größere Ausmaße angenommen hat und auch zu Schwierigkeiten in den Priesterräten führt. Besonders in Graz stehen sich die Gruppen wie feindliche Lager gegenüber und blockieren gelegentlich den Diözesanrat und Priesterrat. Diese Polarisierung scheint auf die Laien überzugreifen. Die Tagung der »Austria catholica« in Wien hat eine Durchorganisation in ganz Österreich erbracht und hat mit unverhohlenen Drohungen an den Papst und die Bischöfe nicht gespart.

7. Die Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz findet jetzt viermal im Jahr statt und läßt auch Mehrheitsentscheidungen zu. Zur Rationalisierung der Arbeit wurde ein System von Bischofskommissionen vorgeschlagen. Diese sollen einzelne Bereiche ständig bearbeiten und der Gesamtkonferenz zur Beschlußfassung vorlegen.